

Wahlbekanntmachung
für die Wahl zum FAKULTÄTSRAT der FAKULTÄT I
der Universität Siegen
2025

Der Wahlvorstand, der sich wie folgt zusammensetzt:

Gruppe der Hochschullehrer*innen	Herr Prof. Dr. Daniel Stein Herrn Prof. Dr. Gero Kunter (Vertreter)
Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen:	Herr Dr. Robert Simunek (Vorsitzender) Frau Dr. Ute Wagner (Vertreterin)
Gruppe der Studierenden:	Frau Sandra Wiegmann Frau Ann-Katrin Limper (Vertreterin)
Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung:	Frau Anke Krause Frau Sandra Kusche (Vertreterin)

hat den Termin für die Wahl zum Fakultätsrat der Fakultät I auf

Dienstag, den 10.06.2025, 9:00 Uhr (Öffnung des Wahlportals)
bis Montag, den 23.06.2025, 15:00 Uhr (Schließung des Wahlportals)

festgesetzt. Die Wahlen sind frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgen getrennt in den einzelnen Mitgliedergruppen und werden als internetbasierte Online-Wahl durchgeführt. Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl möglich.

I. Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Dem Fakultätsrat der Fakultät I gehörten 15 gewählte Mitglieder an, und zwar:

- 8 Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen,
- 3 Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen,
- 1 Vertreter*in der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- 3 Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden.

Die Gruppe der Hochschullehrer*innen wählt in zwei Wahlkreisen ("Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte" bzw. "Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft") und besetzt je 4 Sitze.

Ebenfalls zwei Wahlkreise bestehen für die Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen. So sind im Wahlkreis "Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft" 2 Sitze zu besetzen. Im Wahlkreis "Sozialwissenschaft, Philosophie, Theologie, Geschichte" ist ein Sitz zu besetzen.

II. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind in ihrer jeweiligen Gruppe (vgl. Ziffer I) diejenigen Mitglieder, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Universität Siegen sind und deren Teilnahme an Wahlen nicht durch das Hochschulgesetz ausgeschlossen ist. Die Mitglieder der Gruppen der Hochschullehrer*innen, akademischen Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sind nur wahlberechtigt und wählbar, wenn sie nicht nur vorübergehend oder gastweise und mit mindestens der Hälfte der nach den für sie geltenden dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen über die regelmäßige Arbeitszeit bzw. mit der Hälfte der regelmäßigen Dienstaufgaben in der Universität tätig sind (hauptberufliche Tätigkeit). Weitere Ausführungen hierzu finden Sie in § 5 Absatz 4 der Wahlordnung der Universität Siegen.

Jedes Mitglied der Universität Siegen kann das aktive und passive Wahlrecht nur in jeweils einer Mitgliedergruppe und jeweils einem Wahlkreis ausüben. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung.

Wahlberechtigte, die mehreren Mitgliedergruppen angehören, werden vorläufig in der Reihenfolge Hochschullehrer*innen, akademische Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und Studierende im Wählerverzeichnis zugeordnet. Bis zum **23.05.2025** können sie formlos per E-Mail an den Wahlvorstand über das Zentrale Wahlbüro (zentrales.wahlbuero@uni-siegen.de) erklären, in welcher Gruppe sie wählen möchten. Andernfalls erfolgt die endgültige Zuordnung zur ersten genannten Gruppe.

Mitglieder, die mehreren Wahlkreisen angehören, müssen ebenfalls bis zum **23.05.2025** per E-Mail angeben, in welchem Wahlkreis sie wählen möchten. Ohne Erklärung entscheidet der Wahlvorstand.

III. Verzeichnis der Wahlberechtigten

Wählen und gewählt werden kann nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist. Das vollständige Verzeichnis sowie die Wahlordnung der Universität Siegen (Amtliche Mitteilung 27/2025) sind ab dem **07.05.2025** im Dekanatsverwaltungsbüro (Campus Adolf-Reichwein-Straße, Gebäude IF Ebene 0, Raum 020 und 022) einsehbar. Die Wahlordnung finden Sie zudem online auf der Wahlseite der Gremien (<https://www.uni-siegen.de/wahlen>). Es hat jede*r Wahlberechtigte außerdem die Möglichkeit, ihre oder seine Wahlberechtigung voraussichtlich ab dem **07.05.2025** online unter folgendem Link (<https://www.uni-siegen.de/wahlen/wahlberechtigung>) zu prüfen. Zudem ist eine elektronische Abfrage per E-Mail beim Zentralen Wahlbüro (zentrales.wahlbuero@uni-siegen.de) innerhalb der Auslegungsfrist möglich.

Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind spätestens bis zum **23.05.2025** schriftlich oder durch einfache elektronische Übermittlung per E-Mail (zentrales.wahlbuero@uni-siegen.de) einzureichen und zu begründen. Über die Anträge entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können Einsprüche gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung.

IV. Wahlvorschläge

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag als Kandidat*in genannt ist. Jede*r Kandidat*in darf in nur einem Wahlvorschlag genannt werden.
2. Die Wahlvorschläge (Wahllisten) müssen bis spätestens **16.05.2025, 15:00 Uhr**, im Dekanatsverwaltungsbüro - Raum Nr. 020 (oder 022) auf dem Campus Adolf-Reichwein-Straße im Gebäudeteil IF, Ebene 0, (Adolf-Reichwein-Str. 2) - von einem wahlberechtigten Universitätsmitglied eingereicht worden sein. Dabei sollen amtliche Vordrucke verwendet werden. Die Vordrucke sind über die Wahlseite der Gremien (<https://www.uni-siegen.de/wahlen>) abrufbar und können zudem beim Wahlvorstand der Fakultät I angefragt werden. Die Einreichung kann bevorzugt elektronisch über die Vertrauensperson beim Wahlvorstand (wahlvorstand_fak_i@phil.uni-siegen.de) erfolgen. Die Einreichung sollte ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen. Die Unterschriften der Unterstützer*innen können auf einzelnen Vordrucken erbracht worden sein, müssen jedoch gesammelt über die Vertrauensperson eingereicht werden. Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten Unterschriften (z.B. die Einbindung der Unterschrift als Bilddatei) ist nicht zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden können. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen ist die paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern zu beachten. Gelingt die Aufstellung einer geschlechterparitätischen Liste trotz intensiver Bemühungen nicht, ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Die schriftliche Erklärung ist dem Vordruck des Wahlvorschlags anzufügen.

Bei der Wahl zum Fakultätsrat muss jeder Wahlvorschlag von mindestens 2 wahlberechtigten Mitgliedern der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet worden sein. Die Unterzeichner*innen haben ihren Namen und Vornamen anzugeben. Jede*r Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Ein*e Wahlberechtigter kann nicht die eigene Kandidatur unterstützen. Die vorgeschlagenen Kandidat*innen müssen derselben Gruppe sowie demselben Wahlkreis angehören wie die Mitglieder, die den Wahlvorschlag einreichen. Jede*r Kandidat*in darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

4. Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über die Kandidierenden enthalten:
 - a) Namen, Vornamen und Anschriften der Kandidierenden,
 - b) den Namen der Einrichtung (Fakultät, zentrale Einrichtung, Verwaltung) der die Kandidierenden jeweils angehören.

Zudem soll die Gruppe, für die die Kandidierenden benannt werden, angegeben werden.

Jedem Wahlvorschlag sind die eigenhändig unterschriebenen Erklärungen der Kandidierenden beizufügen, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind. Ein entsprechender Vordruck sowie ein Vordruck zur Eintragung von Vornamen befinden sich auf der Wahlseite der Gremien (<https://www.uni-siegen.de/wahlen>). Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidat*innen enthalten wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind; entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Kandidaturen enthält, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Wahllisten derselben Gruppe desselben Wahlkreises in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.

5. Fehlt ein anderslautender Hinweis auf dem Wahlvorschlag, so gilt die in der Reihenfolge zuerst genannte Person dem Wahlvorstand gegenüber als berechtigt, den Wahlvorschlag zu vertreten, Erklärungen abzugeben und Entscheidungen entgegenzunehmen. (Vertrauensfrau/Vertrauensmann).
6. Gegen die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags oder einer Kandidatur kann innerhalb von 2 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung von den Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterzeichnet haben, und von den nicht zugelassenen Kandidat*innen Einspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden. Dieser entscheidet unverzüglich über den Einspruch.
7. Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **22.05.2025** auf der Wahlseite der Gremien der Universität Siegen (<https://www.uni-siegen.de/wahlen>) bekannt gegeben.

V. Wahlsystem

Gewählt wird nach Listen.

1. Wähler*innen aus der Gruppe der
 - Hochschullehrer*innen haben 4 Stimmen,
 - akademischen Mitarbeiter*innen aus dem Wahlkreis „Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte“ haben 1 Stimme,
 - akademischen Mitarbeiter*innen aus dem Wahlkreis „Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft“ haben 2 Stimmen,
 - Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung haben 1 Stimme,
 - Studierenden haben 3 Stimmen.
2. Jede*r Wähler*in gibt die Stimmen oder Stimme für die einzelnen Kandidat*innen aus ihrer oder seiner Gruppe ab, wobei die Stimmabgabe gleichzeitig für die Liste gilt, auf der die oder der Kandidat*in vorgeschlagen ist.
3. Die oder der Wähler*in kann Kandidat*innen aus verschiedenen Listen des jeweiligen Wahlkreises wählen (panaschieren).
4. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren von Sainte-Laguë verteilt. Näheres zur Sitzverteilung regelt die Wahlordnung (§ 2).
5. Sitzverteilung im Fakultätsrat der Fakultät I:

In der Gruppe der Hochschullehrer*innen entfallen auf die Wahlkreise 1-2:

- auf den Wahlkreis 1: 4 Sitze
- auf den Wahlkreis 2: 4 Sitze.

In der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen entfallen auf die Wahlkreise 1-2:

- auf den Wahlkreis 1: 1 Sitz
- auf den Wahlkreis 2: 2 Sitze.

In der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung entfällt auf den Wahlkreis 1 Sitz.

In der Gruppe der Studierenden entfallen auf den Wahlkreis 3 Sitze.

VI. Online-Wahl / Möglichkeit der Briefwahl

Alle Informationen über die Durchführung der Online-Wahl und die Nutzung des Wahlportals finden Sie in der Anlage zu dieser Wahlbekanntmachung. Die Wahlberechtigten können das Online-Wahlsystem im Wahlzeitraum über einen Link (<https://www.uni-siegen.de/wahlen/wahlportal>) erreichen. Die Legitimierung ist mit der persönlichen Nutzerkennung (ZIMT-Konto) und dem Passwort der Universität Siegen möglich. Die Stimmzettel und die Erklärung werden über das Wahlportal des Dienstleisters Electric Paper zur Verfügung gestellt.

Briefwahl ist auf Antrag möglich. Will ein*e Wahlberechtigte*r von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so muss dies bis spätestens zum **23.05.2025** beantragt werden. Die Anträge sind online über das Formular (<https://www.uni-siegen.de/wahlen>) einzureichen. Die Übersendung oder Aushändigung der Unterlagen für die Briefwahl ist im Verzeichnis der Wahlberechtigten kenntlich zu machen. Der Wahlbrief muss bis zum Ende der Wahlzeit, also bis zum **23.06.2025, 15:00 Uhr**, beim Wahlvorstand eingehen. Die Wahlberechtigten unterschreiben die auf dem Wahlschein befindliche Versicherung unter Angabe des Ortes und des Tages und leiten dem Wahlvorstand (Wahlvorstand Fakultät I, AR-IF 020, Adolf-Reichwein-Straße 2, 57076 Siegen)

- a) den Wahlschein und
- b) den verschlossenen Wahlumschlag mit den darin befindlichen Stimmzetteln bis spätestens zum **23.06.2025, 15:00 Uhr** im geschlossenen Wahlbriefumschlag zu.

VII. Wahlergebnis

Die öffentliche Auszählung findet am **24.06.2025 um 08:00 Uhr** statt. Die Räumlichkeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Der Wahlvorstand gibt das abschließende Ergebnis durch Veröffentlichung auf der Wahlseite der Gremien der Universität Siegen (<https://www.uni-siegen.de/wahlen>) am **24.06.2025** bekannt. Die gewählten Kandidat*innen werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Siegen, 30.04.2025

Der Wahlvorstand

gez. Stein
gez. Simunek
gez. Wiegmann
gez. Krause